

Tarif 595 ab 2027

Grundlagen, offene Fragen und Orientierung für Yoga Schweiz-Mitglieder

Stand 11. September 2026 | Grundlagen sind öffentlich zugängliche Primärquellen

1. Übersicht – Abkürzung siehe unten

Ab 1. Januar 2027 wird für Rückforderungsbelege zu ambulanten gesundheitsfördernden Leistungen nach VVG der Tarif 595 zusammen mit dem Rechnungsstandard XML 5.0 vorausgesetzt. Der Tarif 595 gilt für ambulante gesundheitsfördernde Leistungen im **Bereich der Zusatzversicherung** nach VVG. Die ab 2027 erweiterte Fassung umfasst unter anderem Abonnemente, Gruppenkurse und Personal Training. Die Wegleitung nennt Body- and-Mind-Training; die FAQ führt Yoga ausdrücklich als Beispiel eines Gruppenkurses und als Methode an.^{1 / 2}

→ *Yoga ist im Tarif als Gruppenkurs bzw. als Methode ausdrücklich vorgesehen.*

Der neue Standard betrifft die **Kursteilnehmer:innen mit Zusatzversicherung, die Yogakurse rückvergüten**. Die neu standardisierten Belege mit dem Tarif 595 können die Kursteilnehmer:innen ihrer Zusatzversicherung zur Rückvergütung einreichen. Die Umstellung betrifft den Rückforderungsbeleg für die Zusatzversicherung.

- *Sie bedeutet nicht, dass jede gewöhnliche Kursrechnung an Kursteilnehmende zwingend über Tarif 595 erfolgen muss, sondern nur für diejenigen, die eine Zusatzversicherung haben, deren Versicherungen Abrechnungen gemäss Tarif 595 verlangen und deren Versicherungen Yogakurse rückvergüten.*
- *Die durch diese Umstellung entstehenden Kosten und der administrative Mehraufwand sollte evaluiert werden.*
 - *Es macht Sinn, abzuklären, wie viele Kursteilnehmer:innen über die Zusatzversicherung abrechnen können und entstehender Mehraufwand (finanziell und administrativ) entsprechend kalkulieren.*
 - *Evaluieren, ob Kursteilnehmer:innen ohne Zusatzversicherung diesen Mehraufwand mittragen sollen oder ob diese von einem günstigeren Angebot profitieren könnten.*

Tarif 595 regelt für die Krankenkassen die **strukturierte Rechnungsstellung**.

- *Er legt jedoch keine Preise fest und garantiert weder Anerkennung noch Rückvergütung durch einen Versicherer.^{1, 2]}*

¹ [Wegleitung zum Tarif 595 und zur Nutzung des Rechnungsformulars Gesundheitsförderung, Version 03.03.2026](#)

² [FAQ - Fragen und Antworten zum Tarif 595 und zum Rechnungsstandard der Gesundheitsförderung, Version 03.03.2026](#)

Für den standardisierten Beleg werden GLN- und ZSR-Angaben verlangt.

- Die GLN wird über Refdata beantragt³; viele haben bereits eine GLN, das kann überprüft werden.⁴
- Das ZSR wird von santéservices SA. geführt. Für Fitness- und Kursanbieter beschreibt santéservices aktuell den ZSR-Antrag über anerkannte Zertifizierungsstellen.⁵ / ⁶
 - Noch offen ist, ob und unter welchen Bedingungen aktive «Yoga Teacher YCH»-Mitglieder ohne EMfit, QualiCert/Qualitop oder vergleichbares Label direkt oder über eine Verbandslösung zu einer ZSR-Nummer gelangen können. Yoga Schweiz hat bei Santéservices SA. Nachgefragt.

Die am 7. April 2026 publizierte Softwareübersicht nennt acht Produkte. Sie ist ausdrücklich nicht vollständig und ohne Gewähr. Eine Rangliste oder eine vorbehaltlose Verbandsempfehlung lässt sich daraus nicht ableiten ⁷.

Abkürzungen und zentrale Begriffe

Abkürzung / Begriff	Ausgeschrieben	Bedeutung in diesem Zusammenhang
VVG	Versicherungsvertragsgesetz	Rechtsbereich der freiwilligen Zusatzversicherungen; Tarif 595 betrifft gesundheitsfördernde Leistungen nach VVG.
Tarif 595	Tarif für ambulante gesundheitsfördernde Leistungen VVG	Strukturiert die Rechnungsstellung; enthält keine Preise und garantiert keine Rückvergütung.
XML 5.0	Rechnungsstandard, Release 5.0	Maschinenlesbares Format des einheitlichen Rückforderungsbelegs.
GLN	Global Location Number	Eindeutige Identifikationsnummer für Personen oder Organisationen; Antrag über Refdata.
ZSR	Zahlstellenregister	Register zur Identifikation von Leistungserbringern; im Beleg wird die ZSR-Nummer verwendet.
SASIS / santéservices	Registerbetreiber bzw. zuständige Registerstelle	Führt bzw. bewirtschaftet das ZSR und ist für die offene ZSR-Abklärung zuständig.

³ <https://www.refdata.ch/de/partner/anmeldung/partner-refdatabase-fachpersonen-gln>

⁴ <https://www.refdata.ch/de/partner/abfrage/partner-refdatabase-gln>

⁵ [QualiCert: Tarif 595 und neuer Rechnungsstandard](#)

⁶ [Santé Services: Anträge und Mutationen Zahlstellenregister, Abschnitt Fitnessanbieter: Kurse und Geräte VVG](#)

⁷ [Liste Software-Anbieter mit Tarif 595 und Rechnungsstandard, Stand 07.04.2026](#)

Abkürzung / Begriff	Ausgeschrieben	Bedeutung in diesem Zusammenhang
TG	Tiers Garant	Die Kursteilnehmer:innen bezahlen die Leistung und reichen den Rückforderungsbeleg beim Versicherer ein.
eTG	elektronischer Tiers Garant	Freiwillige elektronische Übermittlung des Rückforderungsbelegs an unterstützende Versicherer.

Die Begriffe beschreiben unterschiedliche Ebenen: Gesetz, Tarif, technischer Standard, Identifikation und Übermittlungsweg.

2. Rechnungsstandard und Software

Die gemeinsame «Wegleitung» des Runden Tisches Gesundheitsförderung verlangt ab 1. Januar 2027 ein professionell erzeugtes Rechnungsformular nach dem aktuellen Standard XML 5.0. Selbst erstellte Rechnungsdokumente und bisherige Abonnementsbestätigungen werden für diesen Abrechnungsweg nicht mehr akzeptiert. ^{[1][2]}

Der Begriff «professionelle Software» bezeichnet in den Unterlagen eine Lösung, welche die Tarif- und Pflichtangaben sowie den XML-5.0-Standard korrekt umsetzt. Die Quellen belegen keine Pflicht, ein bestimmtes Produkt oder einen bestimmten Partner einer Zertifizierungsstelle zu wählen. QualiCert erklärt ausdrücklich, dass Kursanbieter:innen in der **Wahl des Softwareanbieters frei** sind. ^[3]

3. Abgrenzung

Was Tarif 595 nicht bewirkt

- **Keine Preisvorgabe:** Der Tarif enthält weder Preise noch Taxpunktwerte; Anbieter bleiben in der Preisgestaltung frei. ^{[1][2]}
- **Keine automatische Versicherungsanerkennung:** Die Anerkennung richtet sich weiterhin nach den Bedingungen des einzelnen Versicherers und der konkreten Zusatzversicherung. ^[2]
- **Keine Qualitätsanerkennung:** Der Tarif bildet Leistungen bzw. Methoden ab, nicht Ausbildungsabschlüsse, Diplome oder Berufe. ^[1]
- **Keine Rückerstattungsgarantie:** Auch ein formal korrekter Beleg verpflichtet den Versicherer nicht zur Vergütung. ^{[1][2]}

4. GLN, ZSR und Zertifizierung

Ebene	Funktion	Was daraus nicht folgt
Versicherungsanerkennung	Entscheid des einzelnen Versicherers gemäss Produkt- und Anerkennungsbedingungen	Kein Anspruch allein aufgrund von Tarif, GLN, ZSR oder Software
Zertifizierung / Qualitätslabel	Nachweis nach den Regeln der jeweiligen Zertifizierungsstelle	Keine automatische Vergütung bei allen Versicherern
GLN und ZSR	Identifikation von Rechnungssteller und Leistungserbringer im standardisierten Prozess	Keine Qualitätszertifizierung und keine Vergütungsgarantie
Tarif-595-Software	Erzeugung eines strukturierten Rückforderungsbelegs nach XML 5.0	Keine Anerkennung der Person, Methode oder Ausbildung

Quelle/Einordnung: gemeinsame Wegleitung und FAQ [1][2] sowie QualiCert-Information [3].

GLN

QualiCert hält aktuell fest, dass die GLN über die Stiftung Refdata beantragt wird. Zertifizierungsstellen können den Antrag im Rahmen ihrer Dienstleistungen übernehmen. Die GLN ist deshalb nicht mit einer Zertifizierung gleichzusetzen. ^[3]

ZSR

Das Zahlstellenregister wird von **santé**services geführt. Auf der aktuellen Antragsseite für "Fitnessanbieter: Kurse und Geräte VVG" steht, dass die ZSR-Nummer durch die jeweiligen Zertifizierungsstellen bei **santé**services beantragt wird. Genannt werden EMfit, Fitness-Guide, Qualitop sowie Normen von QualiCert. ^[4]

Damit ist auch die Formulierung "die Zertifizierungsstelle vergibt die ZSR-Nummer" zu ungenau: Nach der aktuellen Darstellung beantragt die Zertifizierungsstelle die Nummer bei **santé**services; Registerführung und Zuteilung liegen nicht bei der Zertifizierungsstelle selbst. ^{[3][4]}

Separates QualiCert-Zulassungsverfahren

QualiCert bietet ein "Zulassungsverfahren Tarif 595" für Angebote an, die nach eigener Darstellung nicht zertifizierbar sind oder über direkte Kooperationen mit Versicherern bzw. Verbänden verfügen. Die publizierten Gebühren betragen CHF 250 im ersten Jahr und CHF 100 in den Folgejahren; für Verbände werden Spezialkonditionen angekündigt. QualiCert betont, dass diese Zulassung keine Zertifizierung und keine Versicherungsanerkennung darstellt. ⁸

⁸ [QualiCert: Zulassungsverfahren Tarif 595](#)

Dieses Verfahren ist eine nachgewiesene Option eines privaten Anbieters. Ob es für Yoga-Schweiz-Mitglieder notwendig, zweckmässig oder die einzige mögliche Route ist, kann erst nach der schriftlichen **santé**services-Auskunft beurteilt werden.

5. Softwareangebote: aktueller Stand

Die am 7. April 2026 von Zertifizierungsstellen publizierte Orientierungsliste "Software-Anbieter mit Tarif 595 und Rechnungsstandard gemäss Forum Datenaustausch (ab Release 5.0)" nennt die folgenden acht Produkte: Softplus Web, OptaMed, Easy595,

Fitness Classification, Medical Invoice, fitflowPro, SportsNow und PIA Fitness. Die Liste erklärt ausdrücklich, sie sei nicht vollständig und ohne Gewähr. ^[5] Angekündigt wurde zudem von HealthAdvisor Studio ebenfalls ein Tool mit integriertem Studiosystem.

Wir können momentan zwei Kategorien klar unterscheiden:

1. Angebote, die **rein für Abrechnungsbelege** konzipiert sind wie Medical Invoice, Easy595, OptaMed, OneDoc Invoice, fitflowPro), die nur den Rückforderungsbeleg erzeugen
2. Angebote mit einem **integrierten Studiosysteme** für Online-Buchung und Aboverwaltung (SportsNow, PIA-Fitness, Softplus/FITplus, HealthAdvisor Studio [kommt], swimly [Nischenlösung Schwimmen]).

Tarif 595 – Softwarelösungen im Vergleich

Yoga Schweiz · Stand September 2026

Anbieter	Typ	Auf offizieller Liste	Gratis-Tier	Preis (zahlpflichtig)	Sprachen	CH-Hosting	Verbands-/Rabatt-deal
Medical Invoice	Belegtool	Ja	bis 52 Rg./Jahr	CHF 240/Jahr (EMR: 216)	DE/FR/IT	Ja (ISO 27001/27701)	–
Easy595	Belegtool	Ja	«für immer»	bei Launch offen	DE/FR/IT/E	Web	–
OptaMed	Praxis/Belegtool	Ja	–	auf Anfrage	DE/FR/IT/E	lokal+Web	–
OneDoc Invoice	Belegtool	595 kommt	Demo	~CHF 40/Monat	DE/FR/IT/E	Ja (ISO 27001)	–
rg590.ch	Belegtool	zu prüfen	teils gratis	zu prüfen	DE	zu prüfen	–
Softplus Web	Praxis+Fitness	Ja	–	ab Einstiegsmodul	DE/FR/IT/E	lokal+Web	–

SportsNow	Studiosystem	Ja	FREE	ab CHF 40/Mt + 595-Add-on CHF 25/Mt	DE/FR/IT/E	Ja (Swiss Made)	Ja (15–20 %)
Eversports Manager	Studiosystem	zu prüfen	Ja	ab ~€49/Mt (CH-Preis anfragen)	DE/FR/IT/E	zu prüfen	595-Support bestätigt (vor 1/2027)
PIA Fitness	Studiosystem	Ja	–	ab CHF 90/Monat	DE	Ja	–
HealthAdvisor	Praxis+Studio	595 kommt Ende 2026	60-Tage-Test	Basis CHF 15/Mt; 595 offen	DE/FR	Ja (ISO 27001)	Ja (VSAMT/HVS/SBAP)
fitflowPro	Belegtool	Ja	FREE (5 Rg./Mt)	CHF 29–49/Monat	DE/FR/IT/E	unbestätigt	QualiCert (exklusiv)
Fitness-Guide/SFGV	Belegsoftware	–	gratis für Mitglieder	–	DE/FR/IT	Ja	Mitgliedervorteil

Legende / Hinweise

Rg. = Rechnungen · Mt = Monat · Preise i.d.R. exkl. MWST. Zwei Kategorien: Belegtools erzeugen nur den Rückforderungsbeleg (ideal für Solo-Lehrpersonen); Studiosysteme bieten zusätzlich Buchung und Aboverwaltung (für Studios).

Eversports: 595-/XML-5.0-Support von Eversports Sales bestätigt (Go-live vor Januar 2027) – Anbieterzusage; exaktes Datum, CHF-Preise und Eintrag auf der offiziellen Softwareliste noch zu bestätigen. Mehrere weitere Produkte (Easy595, OneDoc-595, fitflowPro, HealthAdvisor-595) sind noch nicht produktiv verfügbar.

Der Tarif 595 regelt nur das Rechnungsformat und garantiert keine Rückerstattung durch die Zusatzversicherung. Offizielle Softwareliste ist «ohne Gewähr» und nicht abschliessend.

6. Vorläufige Orientierung für Yoga Schweiz-Mitglieder

Was kann derzeit empfohlen werden

- Da die Prozesse auf dem Anbietermarkt für die Software noch nicht abgeschlossen sind, kann Yoga Schweiz es noch **keine endgültige Verbandsempfehlung** machen.
- Auf jeden Fall sollten Yogakursanbieter:innen **zwei Nutzungssituationen** getrennt prüfen:
 - Kursanbieter:innen mit wenigen Belegen benötigen primär ein **Rechnungs-belegtool**
 - Studios benötigen möglicherweise **zusätzlich Kurs-, Abo-, Zahlungs- und Mitgliederverwaltung**
- Ein **Gratistool ausprobieren** (ACHTUNG: noch keine Abonnementverträge abschliessen oder ein Tool kaufen!) und mit realistischen Yoga-Fällen testen, wie
 - Einzelkurs, 10er-Abonnement, Quartalskurs, Jahreswechsel, Online-Live-Kurs
 - Rückerstattung an Kursteilnehmer:innen
 - mehrere Kursorte und gegebenenfalls mehrere Lehrpersonen

4. Falls jemand dennoch bereits ein Tool installieren möchte, sich vom Softwareanbieter immer folgendes schriftlich bestätigen lassen:
- produktiver Starttermin
 - vollständige Kosten
 - Kündigungsfrist
 - Datenexport
 - Auftragsbearbeitung/Hosting,
 - Support DE/FR/IT
 - Rollen- und Standortmodell
 - korrekte Verwendung von GLN und ZSR

Sinnvolle vorläufige Pilotangebote

- Einzelanbieter / geringe Belegzahl: **Medical Invoice** ist derzeit am klarsten öffentlich dokumentiert und mit einem kostenlosen Startermodell praktisch testbar. Daraus folgt noch keine endgültige Bestbewertung.
- Studio mit bestehendem Digitalisierungsbedarf: **SportsNow**⁹ und **PIA Fitness**¹⁰ können als integrierte Systeme in einer Demo bzw. einem Pilot verglichen werden. Ein reiner Preisvergleich ist nicht ausreichend, weil Umfang und Konfiguration unterschiedlich sind. [8][9]
- Angekündigte Lösungen: **fitflowPro**¹¹ und **Easy595**¹² erst nach produktivem Start und einem Test mit echten Yoga-Abrechnungsfällen bewerten. [10][11]

Es gibt noch keine belastbare Grundlage für "die beste Software"

Die geprüften Quellen erlauben derzeit eine Shortlist und Pilotierung, aber keine objektive Rangfolge. Es fehlen ein einheitlicher Praxistest, vollständige Vertragskonditionen und bei mehreren Produkten der Nachweis des produktiven Betriebs mit Tarif 595.

7. Diese Fragen klärt Yoga Schweiz aktuell:

Offene Frage	Warum sie entscheidend ist	Zuständige Stelle
Kann Yoga Schweiz Qualifikationen bestätigen oder eine Verbandslösung schaffen?	Könnte Doppelprüfungen, Kosten und Abhängigkeiten für Mitglieder reduzieren.	santéservices SA; Versicherer

⁹ https://www.sportsnow.ch/premium_basic?locale=de

¹⁰ <https://www.pia-fitness.ch>

¹¹ <https://www.fitflowpro.ch>

¹² <https://www.easy595.ch/de>

Offene Frage	Warum sie entscheidend ist	Zuständige Stelle
Welche Versicherer verlangen ab 2027 für Yoga welche Anerkennung?	Tarifkonformität ersetzt keine Anerkennung; Bedingungen sind versichererspezifisch.	Jeder Versicherer schriftlich
Welche Software ist produktiv und für Yoga getestet?	Listeneintrag allein belegt weder Reife noch praktische Eignung.	Je Anbieter; unabhängiger Pilottest
Welche Daten werden wo gespeichert und wie exportiert?	Gesundheits- und Versichertendaten sind besonders schützenswert; Anbieterwechsel muss möglich bleiben.	Je Anbieter; Datenschutzprüfung

8. Fazit

Yoga Schweiz kann seine Mitglieder bereits heute verlässlich über den neuen Rechnungsstandard, die Trennung von Abrechnung und Anerkennung sowie die derzeit publizierten Softwareoptionen informieren.

Eine definitive Produktempfehlung oder die Aussage, Mitglieder ohne Qualitätslabel müssten zwingend ein bestimmtes Zulassungsverfahren (EMfit, QualiCert, ASCA etc.) wählen, wäre zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht ausreichend belegt.

Yoga Schweiz möchte deshalb die Mitglieder offen und umfassend informieren, offene institutionelle Fragen schriftlich klären, Produkte anhand identischer Yoga-Fälle testen.

Damit wir für unsere Mitglieder eine unabhängige Empfehlung oder Verbandslösung formulieren können, gemäss unseren drei Standbeinen: **Qualität, Diversität, Offenheit**